

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Neuordnung bzw. Herstellung der Verkehrssicherheit der Kreuzung Flößergasse/ Tölzer Str./ Steinerstr., in München Obersendling, Grenze Mittersendling

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03210 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 - Sendling am 20.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19598

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03210

Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 13.04.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 - Sendling hat am 20.11.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03210 beschlossen.

Mit dieser Bürgerversammlungsempfehlung wird die Neuordnung bzw. Herstellung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Flößergasse/ Tölzer Straße/ Steinerstraße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die beantragten Maßnahmen überschneiden sich mit einem in Planung befindlichen Straßenbauprojekt, das auf Grundlage der Beschlussvorlage „Flößergasse und Zechstraße“ vom 11.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01909) vom Baureferat betreut wird. Der Umfang des Straßenbauprojekts beinhaltet u.a. auch den (Teil-)Umbau der Kreuzung Steinerstraße – Flößergasse – Tölzer Straße. Die von der Bürgerversammlung beschlossenen Forderungen sind bereits in Planungen aufgenommen und berücksichtigt wurden.

Nach Aussage des Baureferates befindet sich das Projekt zurzeit im Spartenverfahren. Das bedeutet, dass alle relevanten Stellen eingebunden sind und sich zum Vorhaben äußern können. In Abhängigkeit von der weiteren Finanzierung und der dann folgenden Einholung der Zustimmung des Stadtrates wird anschließend eine Umsetzung zeitlich terminiert. Als frühester Baubeginn wird das Jahr 2027 prognostiziert. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München, kann eine zeitnahe Realisierung des Projektes nicht in Aussicht gestellt werden.

Im gegenwärtigen IST-Zustand lägen insbesondere die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Herstellung von Zebrastreifen nicht vor. In diesem Zusammenhang wäre es zudem wirtschaftlich auch gar nicht darstellbar, parallel zu einem laufenden Straßenbauprojekt die Kreuzung Steinerstraße – Flößergasse – Tölzer Straße unverzüglich allein auf Grund dieser Bürgerversammlungsempfehlung umzubauen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03210 der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 20.11.2025 kann mit Umsetzung des Beschlusses „Flößergasse und Zechstraße“ weitgehend entsprochen werden, da nach dem Straßenumbau auch die Querungssituationen im Kreuzungsbereich deutlich verbessert werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im Rahmen der Planungen des Straßenbauprojekts „Flößergasse und Zechstraße“ sind die geforderten Verbesserungen bereits berücksichtigt und es ist absehbar, dass sich dadurch deutliche Verbesserungen für den Fußverkehr im Kreuzungsbereich einstellen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03210 der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling am 20.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Markus Lutz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 6 - Sendling kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 6 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 6 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.23

zur weiteren Veranlassung